

## **V-22 "Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden"**

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 29.03.2024  
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der  
2 Leidens- und  
3 Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen (1): ein großer Erfolg, den wir  
4 Bündnisgrünen  
5 gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Diese  
6 verfassungsgemäße  
7 Wertentscheidung soll bei der Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung  
8 des  
9 geltenden Rechts beachtet werden (2).

6 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen  
7 11b des  
8 Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene  
9 Gesundheits- oder  
10 Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll – eine Differenzierung  
11 zwischen  
12 Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsziel sowie das  
13 Tierschutzgesetz  
14 werden durch die in der agrarindustriellen Landwirtschaft eingesetzten Legehennen  
15 sowie die  
16 schnell wachsenden Masthybriden ad absurdum geführt, die einseitig für die  
17 Erzeugung von  
18 Hühnerfleisch bzw. Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse,  
19 Tauben,  
20 Wachteln und andere Vögel sind betroffen.

14 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt zu  
15 genetisch  
16 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen – von  
17 Brustbeinbrüchen über  
18 Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels tiergestützter Indikatoren  
19 während

20 regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen  
21 einer Herde  
22 können von Frakturen und bis zu 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen  
sein. Da  
Brustbeinfrakturen und möglicherweise auch -deformationen mit hoher  
Wahrscheinlichkeit  
schmerzhaft sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere  
beeinträchtigen, werden  
Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der  
Legehennenhaltung  
betrachtet (3).

23 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht  
24 zulassen  
25 und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies verstößt  
26 neben dem  
27 „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des Tierschutzgesetzes, nach  
28 dem einem  
29 Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder  
die  
offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen  
wäre die  
Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen  
für Bio-  
Freilandhaltung (4,5). Auch langsamer wachsende Masthybride weisen  
Qualzuchtmerkmale auf.

30 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals  
31 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika (4,5,6)  
32 mit  
33 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken  
auch von uns  
Menschen durch multiresistente Keime (6).

34 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich  
35 besonders  
36 häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen systematische  
37 Lücken im  
38 Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den tierschutzrechtlichen  
39 Verordnungen. Eine  
40 Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz und dem eigentlich für alle Tiere  
41 geltenden  
42 Tierschutzgesetz ist dringend erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die  
43 Forderungen  
für die Behebung des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der  
landwirtschaftlich

genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des Bundesrates (7) und zahlreicher anderer Vorstöße (8,9) und Rechtsgutachten (10) wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu konkretisieren.

44 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,  
45 folgende  
Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

46 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu  
47 verhindern – die  
48 geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten Heim- und  
49 Kleintiere auch im  
50 Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen Referentenentwurf des  
51 Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und Verbändeanhörung gegangen  
52 ist, ist  
53 eine nicht abschließende Liste von Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter,  
54 typischen  
55 Störungen und Veränderungen, definiert worden. Diese Listung sollte um solche  
Merkmale  
erweitert werden, die die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels  
der  
landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale  
sind  
überproportionale Bemuskelung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,  
übergroße Euter,  
übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl von Zitzen.

56 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten  
57 „Qualzuchtgutachtens“ (11) oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen  
58 Alternativen  
59 verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere inkludieren, um einen  
effizienten  
Vollzug zu ermöglichen.

60 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu  
61 Lasten der  
62 Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die Allgemeine  
63 Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes müssen in  
64 diesem Sinne  
65 nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer AVV  
Tierschutzüberwachung, analog

der AVV Rahmenüberwachung in der Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

66 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben  
67 können,  
68 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier  
69 selbst oder  
70 bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen ernsthaft möglich erscheinen.  
71 Bei  
72 Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet.  
Dies schafft Rechtssicherheit und entlastet Veterinär\*innen und Gerichte von für den Vollzug aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

73 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten  
74 ebenfalls  
75 die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber hinaus der  
76 Handel mit  
77 Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert werden. Das Verbot muss  
78 auch den  
Import von Produkten umfassen, die von qualgezüchteten Tieren stammen.  
Gleichzeitig mit  
einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass  
in den  
Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

79 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem ersten  
80 Schritt  
81 den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern vollzieht. Wir  
82 wollen diesen  
83 Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen und weiterführen,  
beispielsweise über  
eine Integration der Verhinderung von Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU  
Tierzucht-  
Verordnung 1012/2016.

84 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher  
85 wollen wir im  
86 Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge tragen, dass die  
87 Nachfrage

88 nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen stammen, drastisch  
reduziert und über  
die Folgen der leider aktuell noch bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von  
Tieren  
transparent informiert wird.

89 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die  
90 Forschung und auch  
91 alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den Tieren die  
92 Möglichkeit zum  
93 Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren. Wirtschaftliche Interessen  
94 dürfen  
95 nicht als vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden  
96 an Tieren  
gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht  
festgelegte  
Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und  
Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels  
Tierschutz im  
Grundgesetz genügt wird (12).

97 Quellen

98 (1) BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE  
99 GRÜNEN, FDP  
100 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz),  
23.4.2002.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

101 (2) BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:

102 [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/\\_texte/StaatszielTierschutz.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html)

103 (3) FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des  
104 Wissens",  
105 19.7.2022.

106 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00047411/  
FLI-  
Zusatzinformation\\_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

107 (4) Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:  
108 Neussel,  
Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung, S.  
73 ff.

- 109 (5) Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich  
110 genutzten  
111 Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt  
Qualzucht und  
Qualhaltung, S. 47 ff.
- 112 (6) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und  
113 Missbrauch, in:  
114 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und  
Qualhaltung, S.  
167 ff. [https://www.oekom.de/\\_files\\_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf](https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf)
- 115 (7) BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der  
116 Tierhaltung,  
117 22.5.2018. [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)  
118 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag\\_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08\\_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
- 119 (8) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und  
120 Missbrauch, in:  
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und  
Qualhaltung, S.  
167 ff. [https://www.oekom.de/\\_files\\_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf](https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf)
- 122 (9) BR-Drs. 36/03, Entschließung des Bundesrates zur Qualzucht.  
123 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 124 (10) Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz  
125 auf die Zucht  
126 landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.  
127 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges\\_ergebnisprotokoll\\_am](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)  
[k\\_bad\\_hombu-rg\\_20-03-2015\\_2\\_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)
- 128 (11) Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter  
129 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.  
130 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution\\_Zu](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in_der_Nutztierzucht_final.pdf)  
131 [chtziele\\_in\\_der\\_Nutztierzucht\\_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in_der_Nutztierzucht_final.pdf)
- 132 (12) Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im  
133 Zusammenhang mit  
134 der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer Berlin), 25.5.2021.  
[https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22\\_04\\_07\\_Cirsovius\\_Gutachten-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)  
[Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)

135 (13) BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraf 11b des Tierschutzgesetzes“,  
136 26.10.2005.  
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html>

137 (14) Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des  
138 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.  
139 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>

## Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das mindestens ebenso schwerwiegende Problem in der industriellen Tierhaltung sind jedoch Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere Betriebe nachziehen müssen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen (A). Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. (B). Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen. Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte (14). Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der Tiere leidet am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht (C, D). Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhaftes Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhaftes Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche (E).

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen (vgl. 13) sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jede\*r, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten (12) sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Quellen für die Begründung:

(A)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

(B) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

(C) Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

[https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler\\_Beatrice.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf)

(D) Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

(E) Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>



PS: Dieser Antrag wurde bereits bei der LDK im Dezember 2023 gestellt, musste aber zurück gezogen werden da wir ihn beim Termin Fortsetzungstagung nicht einbringen konnten.